

HANDLUNGSANLEITUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19-ERKRANKUNGEN ODER VERDACHTSFÄLLEN für Eltern / Schüler

WER SYMPTOME EINER COVID-19-ERKRANKUNG ODER ERKÄLTUNGSSYMPTOME HAT, DARF NICHT IN DIE SCHULE!

mögliche Krankheitssymptome von COVID-19	Halsschmerzen, Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken, Kurzatmigkeit / Atemnot
Telefonnummer des Gesundheitsamtes für Meldungen medizinischer Art	90279-4010 oder 4013
Telefonnummer Ihrer Schule	330899-0
E-Mail-Adresse Ihrer Schule	sekretariat@brecht-oberschule.de

MÖGLICHE FALLKONSTELLATION	MASSNAHMEN
1. Während der Schulzeit zeigt ihr Kind Symptome einer COVID-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie werden von der Schule telefonisch informiert. ▪ Ihr Kind ist unverzüglich aus der Schule abzuholen. ▪ Ihr Kind muss sofort einem Arzt vorgestellt werden (vorher beim Arzt anrufen). ▪ Der Arzt entscheidet, ob ein Test auf COVID-19 erforderlich ist. ▪ Falls ein Test erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Erhalt des Testergebnisses darf das Kind nicht in die Schule. - Testergebnis ist positiv: Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und ordnet die häusliche Quarantäne an. Alles Weitere spricht das Gesundheitsamt mit Ihnen ab. Die Quarantänebescheinigung vom Gesundheitsamt gilt für Ihr Kind wie eine Krankschreibung. Die Beendigung erfolgt durch das Gesundheitsamt. - Testergebnis ist negativ: Alles Weitere können Sie mit dem Arzt Ihres Kindes besprechen. ▪ Falls kein Test erfolgt: Alles Weitere können Sie mit dem Arzt des Kindes besprechen.

MÖGLICHE FALLKONSTELLATION	MASSNAHMEN
<p>2. Ihr Kind zeigt außerhalb der Schulzeit Symptome einer COVID-19-Erkrankung (z. Bsp. am Wochenende), hatte vorher aber wissentlich keinen Kontakt zu einer/m COVID-19-Erkrankten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informieren Sie die Schule schnellstmöglich, außerhalb der Schulzeit ggf. auch per Mail oder durch Nutzung des Anrufbeantworters. ▪ Suchen Sie umgehend mit Ihrem Kind einen Arzt auf (vorher beim Arzt anrufen). ▪ Weitere Schritte wie unter Punkt 1.
<p>3. Ihr Kind hatte direkten Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule. ▪ Rufen Sie unverzüglich das Gesundheitsamt an: 90279-4010 oder 4013 ▪ Das Gesundheitsamt entscheidet, ob Ihr Kind unter Quarantäne gestellt wird. ▪ Wird Ihr Kind unter Quarantäne gestellt, teilen Sie dies sofort der Schule mit. ▪ Alles Weitere spricht das Gesundheitsamt mit Ihnen ab. ▪ Informieren Sie die Schule vorab, wann das Kind wieder in die Schule kommt.
<p>4. Bei Ihrem Kind wurde ein Test auf Vorliegen einer COVID-19-Erkrankung vorgenommen, das Ergebnis steht jedoch noch aus</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zum Ergebnis des Tests darf Ihr Kind nicht in die Schule. ▪ Informieren Sie die Schule.
<p>5. Bei Ihrem Kind wird eine Erkrankung an COVID-19 diagnostiziert</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gesundheitsamt erhält die Meldung vom Arzt Ihres Kindes. ▪ Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und ordnet die häusliche Quarantäne an. ▪ Alles Weitere spricht das Gesundheitsamt mit Ihnen ab. ▪ Die Quarantänebescheinigung vom Gesundheitsamt gilt für Ihr Kind wie eine Krankschreibung. ▪ Die Beendigung erfolgt durch das Gesundheitsamt. ▪ Informieren Sie die Schule vorab, wann Ihr Kind wieder die Schule besucht.